



## Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

### Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2023
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
4. Genehmigung des Baukredites Sanierung resp. Neubau Bushof und Bahnhofstrasse samt dazugehörigen Werkleitungen
  - a. Strasse: Baukredit Bushof und Bahnhofstrasse: Bruttokredit Fr. 3'075'000 inkl. MwSt. (Anteil Bund: Fr. 1'383'750; Anteil Kanton: Fr. 520'575)
  - b. Wasserversorgung: Baukredit Fr. 590'000 exkl. MwSt.
  - c. Kanalisation: Baukredit Fr. 46'000 exkl. MwSt.
5. Genehmigung Projektierungskredit Sanierung Schulanlage Altbau Fr. 140'000 inkl. MwSt.
6. Genehmigung Friedhofreglement

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2024

## Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 11. Juli 2024

GEMEINDERAT MAEGENWIL